



Am Gericht

Fliessbandarbeiter der Gerechtigkeit

Vergessen Sie, was Sie je über die Strafjustiz und Gerichte gehört haben: Nein, nicht Richter fällen in der Regel die Urteile; nicht Mord und Totschlag, Betrug und Vergewaltigung dominieren die Schweizer Justiz; und nicht in Gerichtssälen wird Recht gesprochen. Sondern vor allem am Computer.

Von Dominique Strelbel, 14.02.2018

Ort: Sursee

Zeit: 29. Januar 2018, 9.45 Uhr

Fall-Nr: SA3 17 8733 33, SA3 17 9211 32 und SA3 17 9224 32

Thema: Strafbefehle

Ein gesichtsloses Bürogebäude. Im Erdgeschoss Kleidermode und Coiffeur, darüber eine Herzpraxis. Und die Staatsanwaltschaft 3 des Kantons Luzern. Hier residieren die Fliessbandarbeiter der Gerechtigkeit. Im kargen Zimmer des Sekretariats der Staatsanwaltschaft (drei weisse Tische zu einem Block

gestellt, farbige Aktenbündel geschnürt, zwei Strafgesetzbücher kartoniert, ein Kopierer im Monsterformat) leuchtet der Bildschirm eines Computers.

Das ist der «Gerichtssaal». Hier wird Recht gesprochen. Und zwar in Form eines PDFs.

Auf dem Bildschirm warten achtzig Urteile darauf, öffentlich verkündigt zu werden. Sie wurden im Zeitraum vom 10. bis 20. Januar 2018 rechtskräftig. Mehr bekommt man nicht zu sehen. Ausser man reist in zehn Tagen wieder an für die nächste Tranche. Denn mehr als zehn Tage auf einmal gibt es nicht.

«Sie sind der Erste, der extra herkommt», sagt die Sekretärin und klärt über das Passwort auf. Mit dem Einloggen ins Computersystem findet hier erstmals die öffentliche Verkündigung des Rechts statt – die Publikation eines PDFs, eines Bandwurms aneinandergereihter Strafbefehle. Die Premiere erstaunt. Denn in diesen Büroräumen werden 98 Prozent aller Strafentscheide im Raum Entlebuch, Willisau und Sursee ausgesprochen. Dass noch nie jemand hier war, hat vor allem mit dem restriktiven Zugang zu tun (dazu in einer späteren Justizkolumne mehr).

Strafbefehl Akten-Nr. SA3 17 8733 33

Rösti Gertrud Lina*, geb. 15.6.1936 von Entlebuch, hat sich schuldig gemacht der fahrlässigen Körperverletzung, begangen durch Nichtgewähren des Vortritts innerorts mit Personenwagen beim sich in den Verkehr einfügen. Die Beschuldigte konzentrierte sich auf den von links kommenden Verkehr und bog langsam in die Hauptstrasse ein. Dabei übersah sie pflichtwidrig die von rechts kommende Fahrradfahrerin Heidi Künzli*, welche auf dem Trottoir Richtung Wolhusen fuhr. Sie zog sich dabei ein leichtes Schädelhirntrauma zu. Bedingte Geldstrafe von 20 Tagessätzen zu je 30 Franken bei einer Probezeit von zwei Jahren. Zusätzlich: Busse von 400 Franken und Verfahrenskosten von 585 Franken. Total zahlbar mit beiliegendem Einzahlungsschein innert 30 Tagen seit Entgegennahme dieses Entscheides: 985 Franken.

Auszug aus dem Strafbefehl, redaktionell bearbeitet.

So schnell wird man kriminell. Und so profan wird das Drama – zumindest strafrechtlich – abgehakt. Man könnte auch sagen: entsorgt – mit Einzahlungsschein im Anhang. Der Rechtsfrieden ist wiederhergestellt. Rösti Gertrud Lina hat das Urteil akzeptiert. Zur Sache wurde sie nicht gehört. Das müssen Staatsanwälte nicht, wenn sie richten. Ihre Entscheide heissen Strafbefehle und gelten juristisch als Vorschlag. Wenn die Beschuldigte nicht einverstanden ist, kann sie Einsprache erheben. Erst wenn der Staatsanwalt an seinem Entscheid festhält, kommt der Fall vor Gericht.

Klar: Die achtzig Strafbefehle sind nur ein kleiner Ausschnitt. Und klar: Bei den grossen Fällen dürfen Staatsanwälte nicht selbst entscheiden, sondern müssen vor Gericht Anklage erheben. Die grossen Fälle sind die, bei denen Freiheitsstrafen von über sechs Monaten oder Geldstrafen von über 180 Tagessätzen gefordert werden. Doch 2016 geschah das in dieser Region 22-mal, also knapp zweimal pro Monat.

Im selben Zeitraum hat die Staatsanwaltschaft 4799 Strafbefehle gefällt. 42 dieser Fälle kamen später doch noch vor Gericht. Zählt man die 22 direkten Anklagen hinzu, sind es 64. Das heisst: Bei weniger als zwei Prozent der Strafscheide hat ein Gericht das letzte Wort.

Vergessen Sie also die Richter. Die Staatsanwältinnen haben das Sagen. Und sie entscheiden nicht im Gerichtssaal, sondern im Büro an ihren flimmernden Bildschirmen. Strafrechtsprofessoren kritisieren das seit Jahren als rechtsstaatlich bedenklich. Ändern tut sich daran nichts. Weil das System zu effizient ist.

Auf dem grauschwarzen Spannteppich neben Monsterkopierer und Bildschirm steht André Graf. Er leitet das Team von drei Staatsanwälten und einer Staatsanwältin, das diese 4799 Strafbefehle erlassen hat, durchschnittlich drei bis vier pro Staatsanwalt jeden Tag. «Ich sehe die Beschuldigten in der Regel nur, wenn sie gegen den Strafbefehl Einsprache erhoben haben», sagt Graf. Dann sprechen die Staatsanwälte mit ihnen und versuchen im Detail abzuklären, was passiert ist. «Einvernahme zwecks Klärung des Sachverhalts» nennt das Graf. «Je nach Ergebnis der Einvernahmen ergeben sich neue Aspekte, was zu einer Änderung des Strafmasses oder zu einer Einstellung des Verfahrens führen kann.» Staatsanwalt Graf trägt einen ärmellosen Strickpullover, Jeans, offenes Hemd. Graue Haare, schwarze Metallbrille. Er strahlt in seiner direkten, offenen Art Klarheit und Verständnis aus. Dem Mann würde man jede Sünde beichten.

Strafbefehl Akten-Nr. SA3 17 9211 32

Künzli Alfred*, geb. 10.1.1944, hat sich schuldig gemacht der Widerhandlungen gegen das Tierschutzgesetz, begangen durch die ungenügende Pflege der Hufe eines Ponys (Tierquälerei) und durch die vorschriftswidrige Haltung von 11 Kaninchen (fehlendes Wasser - Tierquälerei, fehlendes Platzangebot).

Bei einer Kontrolle hat der Veterinärdienst des Kantons Luzern festgestellt, dass das Pony <Lotto> hinten massiv zu lange Hufe hatte und sich deswegen nur noch mit Mühe und unter Schmerzen fortbewegen konnte. Im Weiteren konnte der Veterinärdienst feststellen, dass die beschuldigte Person elf Kaninchen in Einzelgehegen hielt, weil sie annahm, dass die Tiere ihren Wasserbedarf durch das Fressen von Rüben decken können. Die Kaninchen litten zum Zeitpunkt der Kontrolle unter grossem Durst. Bedingte Geldstrafe von 80 Tagessätzen à 40 Franken, 1000 Franken Busse und Verfahrenskosten von 630 Franken. Einzahlungsschein beiliegend.

Auszug aus dem Strafbefehl, redaktionell bearbeitet.

Künzli Alfred und Röstli Gertrud Lina mit ihrem Verstoss gegen die Vorfahrtsregel: Sie sind eher exotische Fälle. Sonst schlägt sich der Staatsanwalt vor allem mit Schnellfahrern (Hildisrieden 19 Stundenkilometer, Beromünster 17 Stundenkilometer, Roggliswil 17 Stundenkilometer – jeweils 400 Franken Busse) und – in abnehmender Zahl – Drogendelikten herum (15 Portionen à 0,7 Gramm Kokain: 200 Franken Busse; 8 Gramm Marihuana, 4–5 Gramm Kokain: 250 Franken Busse). Manchmal beschäftigt ihn Schwarzfahrer, im Justizjargon das «Benützen eines öffentlichen Verkehrsmittels ohne gültigen Fahrausweis» (60 Franken Busse). Dann wieder Sat-

telschlepper, die zu hoch beladen sind (4,07 Meter statt der zulässigen 4 Meter: 400 Franken Busse) oder «das Führen eines Personenwagens in einem nicht betriebssicheren und vorschriftsgemässen Zustand».

So nennt es die Justiz, wenn jemand zum Beispiel das Tanken vergisst: Drigo Francesco* wollte zurück nach Italien, doch er blieb auf der A2 bei Sursee «pflichtwidrig wegen fehlendem Benzin stehen» – 350 Franken Busse.

Die achtzig Strafbefehle zwischen dem 10. und 20. Januar erlauben einen Einblick, wie die Menschen auf dem Lande zwischen Entlebuch, Willisau und Sursee ticken, was sie umtreibt und was sie manchmal aus heiterem Himmel zu Kriminellen macht. Es ergibt sich das beruhigende Bild einer Alltagskriminalität, die in ihrer Banalität erstaunt. Kaum schwere Körperverletzungen, Vergewaltigungen, Raubüberfälle. Sondern Drogenkonsumenten, Schnellfahrerinnen und Raufbolde.

Strafbefehl Akten-Nr. SA3 17 9224 32

Stocker Jonathan*, geb. 4.11.1989 von Wolhusen. Sie haben sich schuldig gemacht der einfachen Körperverletzung. Am 28.10.2017 haben Sie zwischen ca. 03.30 und 03.45 vor dem Restaurant in Wolhusen Simon Stöckli* mit der Faust ins Gesicht geschlagen. Aufgrund des Faustschlags kam Simon Stöckli ins Taumeln und fiel über eine ca. 0,5 Meter hohe Mauer. Dabei zog er sich einen Wadenbeinbruch zu. Als Sie Simon Stöckli mit der Faust ins Gesicht schlugen, nahmen Sie zumindest in Kauf, dass er aufgrund des Schlages hinfallen und sich verletzen könnte. Bedingte Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu 100 Franken; 750 Franken Busse. Einzahlungsschein.

Auszug aus dem Strafbefehl, redaktionell bearbeitet.

Diese Kriminalität gibt es überall, in jeder Gesellschaft. Mit ihr befassen sich Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Rikon, Waltensburg, La Brévine, Zürich oder Genf gleichermassen – auch wenn sie in einer Grossstadt anders zusammengesetzt ist als im Entlebuch. Doch immer gilt: Das Strafbefehlsverfahren funktioniert wie ein Abwassersystem, wenig sichtbar und der Öffentlichkeit weitgehend entzogen. Es ist die Kanalisation der Justiz, wo der Grossteil der Kriminalität diskret und effizient entsorgt wird. Gegen Einzahlungsschein.

* Alle gekennzeichneten Namen wurden geändert.

Illustration Friederike Hantel